

Mitgliederbeiträge dbve Stand 2008

Im Rahmen der Gründungsversammlung am 6. September 2008 wurde folgende Beitragsordnung für den dbve beschlossen.

§1 Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche und juristische Personen beträgt € 250,-
2. Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder mindestens € 500,-
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum ersten 1. Januar bzw. mit der Annahme der Aufnahmebestätigung in voller Höhe fällig.

§3 Zahlungsweise

Die Zahlungsweise des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.

§4 Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt € 500,-

Der jährliche Mitgliedsbeitrag verringert sich um jeweils $\frac{1}{4}$, je nachdem in welchem Quartal der Antrag gestellt wird.